++

FBG-Arnstein, 97450 Arnstein- Müdesheim, Hubertushof



FBG Arnstein e.V.

1.Vorsitzender: Franz-Josef Sauer, Untere Dorfstr. 22 97450 Arnstein-Binsfeld

Geschäftsführer: Alban Weißenberger Hubertushof, 97450 Arnstein-Müdesheim Tel: 09363-433 Handy: 0173-9049786

Fax: 09363-997269



PEFC-Zertifizierung Registriernummer: PEFC/0421031/022260600000

## Waldpflegevertrag

	zwischen	
 		(Waldbesitzer)

und der
FBG Arnstein e. V.
Hubertushof
97450 Arnstein-Müdesheim
vertreten durch den 1. Vorsitzenden
Herrn Anton Lotter

- 2. Die FBG verpflichtet sich, den Wald sachgemäß entsprechende den gesetzlichen Vorgaben der jeweils gültigen einschlägigen Gesetze mit dem Ziel zu bewirtschaften, einen standortsgerechten Zustand des Waldes zu bewahren oder herzustellen, die Schutzfunktionen des Waldes zu sichern und die Erzeugung von möglichst wertvollen Holz durch eine nachhaltige Bewirtschaftung zu gewährleisten. Die Bewirtschaftung erfolgt gemäß den Leitlinien der Paneuropäischen Forstzertifizierung (PEFC).

- 3. Die Leistungen der FBG erstrecken sich auf folgende Maßnahmen:
  - a) Festsetzung der Endnutzungsbestände und Auszeichnen derselben
  - b) Festsetzung der Pflegemaßnahmen und Durchforstungen
  - c) Umfassender Waldschutz, insbesondere Kontrollbegänge auf Insektenschäden (2 x jährlich)
  - d) Festsetzung und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen bei Kalamitätsereignissen (Aufarbeitung, Bekämpfungsmaßnahmen).
  - e) Festlegung der Kulturmaßnahmen und der sonstigen Maßnahmen
  - f) Vergabe der Arbeiten an bewährte Arbeitskräfte
  - g) Einweisung und Kontrolle der mit den Betriebsmaßnahmen beauftragen Personen
  - h) Ausschöpfen der jeweils geltenden Förderprogramme
  - i) Übernahme der Verkehrssicherungspflicht für die Vertragsflächen (pro Jahr ein Begang)
- 4. Die Holzaufnahme und der Holzverkauf, sowie das Auszeichnen der Pflege- und Astungsbestände werden selbstverständlich auch von der FBG Arnstein übernommen und zu den jeweils gültigen Kostensätzen abgerechnet.
- 5. Die Leistungen der FBG erstrecken sich nicht auf Grundstücksgeschäfte, Waldbewertungen oder Wildschadenschätzungen.
- 6. Vor der Auftragsvergabe wird die durchzuführende Maßnahme mit dem Waldbesitzer abgesprochen. Bedürfnisse und Anregungen des Waldbesitzers werden, soweit fachlich möglich, berücksichtigt.
- 7. Bei Übergabe, Veräußerung, Erbfall oder Verpachtung der Waldflächen bleibt der Vertrag unberührt. Der Rechtsnachfolger des Vertragsnehmers tritt in sämtliche Rechte und Pflichten seines Rechtsvorgängers ein.
- 8. Die Besitzgrenzen sind durch den Eigentümer vor Vertragsabschluss im Gelände deutlich zu markieren. Vorhandene Grenzsteine sind freizulegen und zu markieren.
- 9. Der Waldbesitzer bezahlt der FBG für die unter 3 beschriebenen Leistung einen Kostenbeitrag, der jeweils am ...... fällig wird.

Der Beitrag berechnet sich	wie folgt:						
Waldfläche x	Grundbeitrag	.€/ha = Euro					
	+ 19 % MWST	= Euro					
	Jahresbeitrag	Euro					
Zusätzliche Begänge bzw. abgerechnet.	Leistungen werden zu den übli	chen Sätzen der FBG					
	beitskräfte und Dienstleistung zers zu den zwischen der FBG en.						
höherer Gewalt oder den entstehen, es sei denn, es Verhalten vor. Im Übrige die Dritten in Zusammer	11. Die FBG haftet nicht für Schäden, die dem Waldbesitzer oder Dritten infolge höherer Gewalt oder dem Handeln Dritter (z. B. Unternehmer, Behörden, usw.) entstehen, es sei denn, es liegt ihrerseits vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vor. Im Übrigen gilt: Wird die FBG für Schäden in Anspruch genommen die Dritten in Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages entstehen, so stellt der Waldbesitzer die FBG von solchen Ansprüchen und etwaigen Prozesskosten frei.						
•	nd. 3 Jahre abgeschlossen und ils ein Jahr, wenn er nicht späte ftlich gekündigt wird.	_					
13. Änderungen erlangen nu	r Gültigkeit, wenn sie schriftlic	ch durchgeführt werden.					
Vertrages nicht berührt.	g des Vertrages nichtig ist, wird Im Übrigen wird die nichtige V osicht der FBG und des Waldbe	ertragsklausel durch eine					
	nschlägigen Bestimmungen der en Gesetze, Verordnungen und	-					
Ort, Datum							
Waldeigentümer		Anton Lotter 1.Vorsitzender der FBG					
Anhang:							

Anlage 1 Anlage 2 Flächenverzeichnis

Protokoll Grenzbegang

## **Flächenverzeichnis**

zwischen dem

Waldaigas	atiim on							
Waldeiger	numer			Service of the servic				
und der Forstbetriebsgemeinschaft Arnstein e. V.								
Die FBG, Arnstein e. V. übernimmt die treuhänderische Verwaltung der Bewirtschaftung von								
folgenden Waldgrundstücken:								
Lfd. Nr.	Gemarkung	Flurname	Flur-Nr.	Fläche/ha				
,	,							
	100							

Eine Einweisung in den Grenzverlauf hat zwingend zu erfolgen!

Anlage 2	
Protokoll über Grenzbegang	
Die FBG Arnstein e. V. wurde in den Verlauf de	er Grenze eingewiesen.
Besondere Feststellungen:	
Ort, Datum	
Waldbesitzer	FBG, Arnstein